

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|---|---------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 22/0427 |
| 131 - Fachbereich Organisation und Recht | | | Datum: 12.10.2022 |
| Bearb.: | Petersen-Sielaf, Manuela | Tel.: -328 | öffentlich |
| Az.: | 131-pet | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------|----------------|---------------|
| Hauptausschuss | 24.10.2022 | Anhörung |

Änderung der Verwaltungsgliederung, Oktober 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 65 Abs. 2 GO gliedert der Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu.

Die Oberbürgermeisterin legt ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor (gemäß § 65 Abs. 3 GO). Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Organisatorische Änderungen innerhalb der Sachgebiete/Dezernate obliegen der Entscheidung der Oberbürgermeisterin. Deshalb erfolgt zu den nachfolgenden Änderungen ein Bericht im Hauptausschuss.

Die Stadt Norderstedt hat seit Sommer 2022 eine hauptamtliche Wehr. Damit wird sich nicht nur das Amt 38 vergrößern. Es ist auch erforderlich, dass die Aufbauorganisation innerhalb des Amtes optimiert wird durch Bildung weiterer Fachbereiche und Sachgebiete. Erforderliche Stellen wurden bereits durch den Nachtragshaushalt von der Stadtvertretung beschlossen. Die Arbeitsplatzbeschreibungen wurden erstellt und bewertet.

Aufgrund der Größe wurde das Amt 42 in zwei Ämter geteilt. Diese Regelung erfolgte bereits 2021.

Auszug aus der letzten Mitteilungsvorlage zur Verwaltungsgliederung:

Hinsichtlich des Kindertagesstättenbereiches ergibt durch die immer größere Problematik Personal zu finden und durch laufende neue rechtliche Regelungen immer mehr Handlungsbedarf. Diesem muss Rechnung getragen. Deshalb wird es ein alleiniges Amt 43 Amt für Kindertagesbetreuung geben. Die Leitung obliegt der bisherigen Leitung des Amtes 42 und der bisherigen Fachbereichsleitung Kindertagesbetreuung.

Der Bereich Schule und Sport verbleibt im Amt 42. Der bisherige Fachbereichsleiter für die Bereiche Schule und Sport wird das Amt zunächst kommissarisch leiten. Inwieweit hier weiterer Handlungsbedarf ist, wird im neuen Jahr mit der neuen Dezernentin besprochen werden.

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

Die Umsetzung kann nunmehr in Zusammenarbeit mit der Dezernentin erfolgen. Für die Amtsleitungsstelle wurde eine Arbeitsplatzbeschreibung erstellt und bewertet. Eine Ausschreibung der Stelle wird jetzt erfolgen.

Im Amt 44 war das Stadtarchiv bisher kein eigenständiger Fachbereich. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Amtes 44 und dem Bau des Bildungshauses muss das auch dem Stadtarchiv Rechnung getragen werden. In Zusammenarbeit mit der Dezernentin soll somit ein eigener Fachbereich entstehen. Die Leitungsstelle wurde bereits im Nachtragsstellenplan umgesetzt. Die Stelle wurde beschrieben und bewertet. Eine Ausschreibung kann nunmehr erfolgen.

Die Änderungen entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Anlagen:

1. Verwaltungsgliederung Dez. I – Entwurf
2. Verwaltungsgliederung Dez. II - Entwurf